

Vollzug des BayGVFG und der RZÖPNV;
 Fortschreibung der Höchstsätze* zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

	Art	maximale zuwendungsfähige Kosten (Stand 25.01.2021)
Umsteigeparkplätze an Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs	Fahrradabstellplatz, nicht überdacht	310 €/Stellplatz
	Fahrradabstellplatz, überdacht	1.000 €/Stellplatz
	Abstellplatz in Fahrradbox, überdacht und abschließbar/ Sammelschließanlage	1.400 €/Stellplatz
	Fahrradabstellplatz im Parkhaus Abstellplatz in Fahrradstation	

* Grunderwerb wird durch die Höchstsätze nicht abgedeckt und ist zusätzlich förderfähig.